



**Fachberater PSNV-E
Benedikt Knoche**

Statut des Peer-Teams der PSNV-E des Landkreis München

„Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in Deutschland hat sich besonders in den letzten Jahren sehr dynamisch in Praxis und Forschung weiterentwickelt. Mittlerweile existieren fachlich fundierte Erkenntnisse zu unterschiedlichen Fragestellungen der PSNV“ (aus: Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien, Band 7, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 08.2011, S. 7).

Im Landkreis München gibt es das Peer-Team, das die Aufgabe der Psychosozialen Notfallversorgung von Einsatzkräften sowohl im akuten als auch im sekundären Geschehen innehat. Im Nachfolgenden werden die Statuten der PSNV-E des Landkreis München Land dargelegt.

Begriffsklärungen

Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte, kurz PSNV-E, sind alle Aktionen und Vorkehrungen, um Einsatzkräften im Bereich der psychosozialen Be- und Verarbeitung von belastenden Ereignissen zu helfen. Dazu zählen ebenso Prävention wie kurz, mittel- und langfristige Versorgung in Folge von belastenden Ereignissen.

Das Peer-Team besteht aus erfahrenen und nach SbE-Bundesvereinigung ausgebildeten Einsatzkräften verschiedener Feuerwehren des Landkreises München, deren Aufgabe die PSNV wie oben beschrieben ist.

Für das fachliche Arbeiten des Peer-Teams sind die Qualitätsstandards und Leitlinien der PSNV des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Grundlage,

A Vorstellung

A1 Ziele

- Prävention von psychosozialen Belastungsstörungen
- Früherkennung von psychosozialen Belastungsstörungen
- Unterstützung / Hilfe für Betroffene zur Be- und Verarbeitung belastender Einsätze

A2 Aufbau des Teams

Geleitet wird das Team durch einen durch das Landratsamt München ernannten Fachberater PSNV-E. Dieser wird durch drei Psychosoziale Fachkräfte in seiner Tätigkeit unterstützt. Gemeinsam sind sie Ansprechpartner in allen fachlichen und organisatorischen Fragen für das Peer-Team sowie alle Führungskräfte und Feuerwehrdienstleistenden des Landkreises München in psychosozialen Fragen.

A3 Erwartungen und Anforderungen an die Mitglieder

Grundsätzlich kann sich jeder aktive Feuerwehrdienstleistende, der die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt, für die Mitarbeit im Peer-Team bewerben.

Die Peers sind einsatzerfahrene, und persönlich gereifte aktive Feuerwehrleute. Erfahrungen mit Gesprächsführung und die Bereitschaft Schulungen bzw. Unterricht zu halten sowie Eigenschaften wie Teamfähigkeit, Kontaktfähigkeit und Empathiefähigkeit sind unabdingbar für ein Mitwirken im Team.

Das Mindestalter beträgt 25 Jahre. Um Mitglied des Teams zu werden ist ein Vorstellungsgespräch mit dessen Leiter sowie einem Teamsprecher und eine Ausbildung nach den geltenden Vorgaben, mindestens SbE-Bausteine I und II oder durch die SbE-Bundesvereinigung anerkannte äquivalente Ausbildungen, Voraussetzung. Die Aufnahme in das Team erfolgt auf Probe für ein Jahr. Sowohl das Team als auch der Interessent entscheiden nach einem Jahr über die vollwertige Aufnahme in das Peer-Team.

Jedes aktive Teammitglied ist ebenfalls Mitglied des Fachbereichs 13 „PSNV-E und Feuerwehrseelsorge“ des Kreisfeuerwehrverbands München.

B Einsatz

B1 Alarmierung

Die Alarmierung eines Fachberaters PSNV-Feuerwehr erfolgt über Alarmierung durch die Feuerwehreinsatzzentrale des Landkreises München.

Der Diensthabende Fachberater berät die Einsatzleitung in allen Fragen der Psychosozialen Notfallversorgung. Bei Bedarf kann der Fachberater die Struktur der PSNV-E aufwachsend gestalten und weitere Peers informieren und über den FF-Agent alarmieren.

Eine Anforderung der Psychosozialen Fachkräfte ist durch jeden Einsatzleiter möglich bzw. erfolgt von Vornherein durch Disposition bei definierten Einsatzstichworten.

Jedes aktive und passive Mitglied einer Feuerwehr des Landkreises München hat das Recht die Strukturen der PSNV-E tageszeitunabhängig zu nutzen. Eine Vermittlung kann jederzeit auch über die Feuerwehreinsatzzentrale erfolgen.

B2 Anfahrt:

Nach Möglichkeit sollen Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, zu der der jeweilige Peer zählt, verwendet werden. Im konkreten Einsatzfall muss dies ermöglicht werden, damit ggf. Sondersignale verwendet werden können, um eine schnelle Anfahrt der Fachkraft gewährleisten zu können. Ob Sondersignal verwendet wird, entscheidet der Einsatzleiter PSNV-E im Benehmen mit der Feuerwehreinsatzzentrale und dem Einsatzleiter Feuerwehr.

In Fällen, in denen die Anfahrt mit einem Einsatzfahrzeug nicht sinnvoll ist, fahren die Peers mit ihrem Privatfahrzeug.

B3 Kennzeichnung:

Fachberater PSNV-Feuerwehr sind mit einer grünen Funktionsweste mit der Aufschrift „Fachberater PSNV-Feuerwehr Landkreis München“ gekennzeichnet. Die Mitglieder des Peer-Teams sind durch orange Funktionswesten mit der Bezeichnung „Peer-Team Landkreis München“ zu erkennen.

B4 Tätigkeiten

Die Methoden der Einsatznachsorge sind:

- SbE Einzelgespräch
- Einsatzbegleitung
- SbE Einsatzkurzbesprechung (Defusing)
- SbE Einsatznachbesprechung (Debriefing)

Sie dienen einsatzbedingte Belastungen zu reduzieren bzw. die Verarbeitung dieser zu unterstützen. Sie sind als Teil eines Maßnahmenpaketes zu verstehen. Der Fachberater PSNV-Feuerwehr ist verantwortlich für eine adäquate Einsatzvor- und Nachsorge.

C Prävention

Eine wesentliche Aufgabe des Peer-Teams bilden Präventionsschulungen der Einsatz- und Führungskräfte. Ziel ist es, Anzeichen für Stress richtig deuten zu können und die Einsatzkräfte für mögliche belastende Situationen zu sensibilisieren. Dieses Wissen kann sowohl für den Feuerwehrdienstleistenden in der Mannschaft als auch für Führungskräfte eine hilfreiche Unterstützung darstellen.

Schulungen unterschiedlicher Inhalte gibt es für die Anfänger (MTA-ler), erfahrene Einsatzkräfte und Führungskräfte. Ziel ist es, dass alle Schulungen der Landkreisfeuerwehren durch Mitglieder des Peer-Teams gehalten werden, da nur so ein einheitliches Qualitätsmanagement gewährleistet werden kann sowie eine fachliche Expertise nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

D Qualitätssicherung des Teams

Das Team steht stetig im Austausch. Als Mitglied verpflichtet man sich an mindestens zwei Teamsitzungen pro Jahr teilzunehmen.

Des Weiteren ist es wichtig, dass die Teammitglieder jährlich mindestens 8 Unterrichtseinheiten Fortbildung absolvieren, um das Erlernte weiterhin schnell und vor allem sicher anwenden zu können und auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu bleiben. Bei Nichterfüllung der Anforderung wird ein Gespräch mit dem Leiter des Peer-Teams über die persönlichen Gründe und die individuelle Perspektive stattfinden.

Das Team wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Teamsprecher. Fachberater und Interessenten haben kein Stimmrecht. Die Wahl findet allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim statt. Die Aufgaben des Teamsprechers sind unter anderem:

- Vertretung des Teams bei Vorstellung und Aufnahme neuer Teammitglieder
- Verbindungsperson zwischen Fachberatern und Teammitglieder
- Meinungsvertretung des Teams nach außen

E Verpflichtungen

Für die Mitglieder des Peer-Teams gilt Schweigepflicht. Eine Einsatzdokumentation mittels eines Einsatzprotokolls ist verpflichtend.

Der Fachberater PSNV-E informiert den Kreisbrandrat in regelmäßigen Abständen über die Tätigkeit des Peer-Teams.

Stand Februar 2025